

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Fassung Januar 2008 -

1. Durch verbindliche Bestellung eines Hotelzimmers oder dessen kurzfristige Bereitstellung kommt der Hotelvertrag zustande.
2. Der Hotelvertrag gilt für den jeweiligen Gast – auch in Mehrzahl – des Hoteliers und verpflichtet diesen, sowie diejenigen Kunden, die eine Buchung vorgenommen haben, ohne selbst Gast des Hoteliers zu sein. Hat ein Kunde für einen Gast bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Gast als Gesamtschuldner.
3. a) Der Abschluss des Beherbergungsvertrages / Mietvertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Vertragserfüllung. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.
b) Optionsbuchungen sind für beide Vertragspartner verbindlich. Das Hotel behält sich vor, nach dem Auslaufen der Optionsbuchung die reservierten Hotelzimmer / Veranstaltungsräume anderweitig zu vergeben.
c) Gebuchte Funktionsräume stehen dem Vertragspartner nur zu den vereinbarten Zeiten zur Verfügung. Eine darüber hinausgehende Nutzung bedarf der vorherigen Absprache mit dem Hotel.
d) Der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf bestimmte Hotelzimmer / Veranstaltungsräume.
4. Die Unter- oder Weitervermietung von Funktionsräumen, Ausstellung- oder Werbeflächen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hotels.
5. Der Gast ist verpflichtet, bei seiner Ankunft den ausliegenden Meldeschein auszufüllen.
6. a) Reist der Gast nicht bis 18.00 Uhr am vereinbarten Anreisetag an, ist der Hotelier berechtigt, das / die Zimmer anderweitig zu vergeben, falls der Gast / Kunde den Hotelier nicht zuvor verständigt hat.
b) Hat der Gast eine Unterkunft für mehrere Tage reservieren lassen und reist er nicht am vorgesehenen Tag an, geht der Hotelier davon aus, dass der Gast / Kunde von dem geschlossenen Beherbergungsvertrag zurückgetreten ist, wenn er weder eine spätere Anreise mitgeteilt hat, noch spätestens bis 11.00 Uhr des nächsten Tages eintrifft.
c) In den Fällen a) und b) ist der Gast / Kunde zur Zahlung der Stornogebühren verpflichtet. Dem Gast / Kunden bleibt es ungenommen, höhere tatsächliche ersparte Aufwendungen, sowie höherer tatsächliche Vorteile, welche aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs erlangt werden, geltend zu machen.
7. Das / die Zimmer sind am Anreisetag nicht vor 15.00 Uhr zu beziehen. Das / die Zimmer sind am Abreisetag bis 12.00 Uhr zu räumen. Sorgt der Gast nicht dafür, dass das / die Zimmer zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung stehen, indem er räumt und die Rechnung begleicht, kann der Hotelier den vollen Preis für einen weiteren Tag fordern.
8. Hat das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt oder innerer Unruhe, kann es die Veranstaltung absagen; das Geltendmachen jeglicher Schadenersatzansprüche gegen das Hotel ist dabei ausgeschlossen.
9. Zeitungsanzeigen, die Daten des Hotels für Einladungen, Verkaufsveranstaltungen und Vorstellungsgespräche enthalten, bzw. der Gebrauch des Hotelnamens für werbende Maßnahmen des Vertragspartners bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hotels.
10. Bei gemeinsamen Essen muss der Veranstalter dem Hotel 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn die genaue Teilnehmerzahl angeben. Diese Zahl gilt als verbindlich.
11. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Hotel und bei Bezahlung der hausüblichen Servicekosten / Stoppeldgeld möglich.
12. Umstände, die den Gast / Kunden veranlassen haben, den Hotelvertrag abzuschließen, die aber aus Gründen, die außerhalb der Einflussosphäre des Gastes / Kunden liegen, nicht eintreten (z.B. Ausfall einer Messe, o.ä.), führen nicht dazu, den Vertrag nach dem Rechtsinstitut des Wegfalls der Geschäftsgrundlage rückabzuwickeln.
13. Die Hotelordnung, dem Gast / Kunden durch Aushang im Receptionsbereich bekannt gemacht, wird in den vorstehenden Hotelvertrag einbezogen und ist für alle Gäste verbindlich. Bei gröberen Verstößen gegen die Hotelordnung ist eine außerordentliche Kündigung möglich.
14. Der Gast / Kunde hat eine besondere Obhutspflicht gegenüber sämtlichen Einrichtungsgegenständen des Hotels und hat desselben im Rahmen der überlassenen Unterkunft für schonende Behandlung zu sorgen. Bei vertragswidrigem Gebrauch des Zimmers steht dem Hotelier ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Grundsätzlich darf der Hotelgast in seinem Zimmer keinen Besuch empfangen, ohne zuvor die Einwilligung des Hotels einzuholen. Unzulässig ist auch das Übernachten anderer als der dem Hotelier gemeldeten Personen.
15. Tiere dürfen nur mit in das Hotel genommen werden, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Kommt keine Einigung mit dem Hotel über die Mitnahme von Tieren zustande, und reist der Gast deshalb ab, befreit ihn dies nicht von der Verpflichtung zur Zahlung von Stornogebühren.
16. Soweit dem Gast die Möglichkeit geboten wird, in der Garage oder auf einem zum Hotel gehörenden Parkplatz sein Fahrzeug abzustellen, erfolgt das Parken auf eigene Gefahr des Gastes. Eine Obhuts- oder Verwahrpflicht des Hoteliers besteht nicht.
17. Soweit die Unterkunft aus Gründen, die nicht in der Risikosphäre des Hoteliers liegen, nicht zur Verfügung gestellt werden kann, haftet der Hotelier nicht für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit auf Schadensersatz. Im Übrigen haftet der Hotelier nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter der Hotelgesellschaft oder Erfüllungsgehilfen des Hotels.
18. Soweit dem Gast Mängel, insbesondere im Bereich des Hotelzimmers auffallen, sind diese unverzüglich anzuzeigen, damit der Hotelier die Gelegenheit hat, diese kurzfristig zu beheben. Ein Mangel, der erst bei Abreise geltend gemacht wird, führt nicht zu einer Minderung des Zimmerpreises, wenn dieser Mangel dem Hotelier nicht bekannt war.
19. Soweit sich zwischen Abschluss des Vertrages und Antritt der ersten Übernachtung Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer ergeben, ist der Gast / Kunde damit einverstanden, dass für Änderungen des vereinbarten Preises, die sich aus der bloßen Mehrwertsteueränderung ergeben, sich auch der vereinbarte Preis entsprechend ändert.

20. Der Hotelier hat einen Anspruch auf Barzahlung aller Leistungen vor Abreise und dementsprechend ein gesetzliches Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes.
Hat der Hotelier mit dem Gast / Kunden Anzahlungen auf den Logispreis vereinbart, ist er dann, wenn der Kunde / Gast zum Fälligkeitszeitpunkt der Anzahlung nicht zahlt, zur außerordentlichen Kündigung des Hotelvertrages berechtigt. Der Anspruch auf Stornogebühren bleibt unberührt. Für den Fall der Stornierung der Buchung des Hotelzimmers ist der Kunde / Gast zur Zahlung folgender Stornogebühren, vorbehaltlich anderweitiger individueller Vereinbarungen verpflichtet:

Storno bis Tage vor Anreise	Gebühr in % des Logisumsatzes
bis 90 Tage	10% des Logisumsatzes
89 bis 60 Tage	25% des Logisumsatzes
59 bis 30 Tage	50% des Logisumsatzes
29 bis 07 Tage	75% des Logisumsatzes
06 bis 00 Tage	100% des Logisumsatzes

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor den Bedingungen.

Dem Gast bleibt es unbenommen, dem Hotelier nachzuweisen, dass entweder kein Schaden oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist, als er durch die o.g. Stornogebühren festgelegt worden ist.

21. Soweit das Hotel für den Veranstalter Fremdleistungen technischer, dekorativer oder sonstiger Art von Dritten vermittelt, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Gegenstände und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter frei.
22. Aufgrund vorheriger Kreditvereinbarungen übersandte Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar.
Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, 8% Verzugszinsen in Rechnung zu stellen. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von € 5,00 erhoben.
23. Das Hotel akzeptiert folgende Kreditkarten:
Visa, Eurocard / Mastercard, Diners, American Express
24. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung 180 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
25. Nicht in Anspruch genommene Leistungen aus Pauschalarrangements werden nicht rückvergütet.
26. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unstrittig oder rechtskräftig festgestellt.
27. Für Gäste bestimmte Nachrichten, sowie Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die unfreie Nachsendung derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.
28. Der Hotelier ist bemüht, Weckaufträge sorgfältig auszuführen. Eine Haftung für nicht oder falsch ausgeführte Weckaufträge ist gleichwohl ausgeschlossen.
29. Zurückgebliebene Sachen des Gastes / Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Jegliche Haftung des Hoteliers ist insoweit ausgeschlossen.

30. Mitgeführte, nicht „eingebrachte“ Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Gastes / Kunden in den Veranstaltungsräumen, bzw. im Hotel. Außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz übernimmt das Hotel für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Gast / Kunde dies, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden vornehmen. Für verbleibende Gegenstände im Veranstaltungsraum kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs Raummiete berechnen.

31. Das Anbringen von Präsentationsmaterial oder sonstiger Gegenstände ist ohne die Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen.

32. Wertgegenstände, Geld oder geldwerte Papiere (Checks, Scheckkarten, etc.) sind im Hotelsafe am Empfang zu deponieren. Für derartig verwahrte Gegenstände wird bis zu einem Maximalwert von € 750,- gehaftet.

33. Kinderermäßigungen (max. 1 Kind):
00 - 04,99 Jahre 100% im Zimmer von 2 Vollzahlern
05 - 11,99 Jahre 50% im Zimmer von 2 Vollzahlern

34. Gruppenreservierungen:

a) Gruppenreservierungen gelten als solche ab einer Reservierung von 15 Personen in einem gleichen Zeitraum.

b) das Hotel erhält die Teilnehmerliste längstens 14 Werktage vor Anreise der Gruppe.

c) Für je 20 zahlende Gäste wird 1 Freiplatz im Doppelzimmer gewährt.

d) Depositanzahlungen in % nach Gesamtumsatz werden wie folgt fällig:

- bei Buchung	10%
- bis 3 Monate vor Anreise	50%
- bis 1 Monat vor Anreise	75%
- bei Ankunft	Rest

e) Stornobedingungen wie Punkt 20.

35. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für die Leistungen des Hoteliers gegenüber dem Gast / Kunden der jeweilige Standort des Hotels in dem die gebuchten Hotelzimmer / Veranstaltungsräume liegen.

36. Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstiger Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Beherbergungsvertrages bedürfen der Schriftform.

37. Sitz der Zentrale:

Tourotel Hotelbetriebs GmbH
Mariahilferstr. 156
1150 Wien
Österreich

Vorstand: Peter Knofl

Firmenbuch Nr.: 214963y

Homepage: www.tourotel.at